

SG Westerfeld 1910 e.V.

Bahnhofstraße 87
61267 Neu-Anspach

SG Westerfeld 1910 e.V. * Bahnhofstraße 87 * 61267 Neu-Anspach

Neu-Anspach, 31.07.2020

Antrag auf eine außerordentliche Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Mitglieder,

dem Vorstand liegt ein Einberufungsverlangen und die Tagesordnung für eine außerordentliche Mitgliederversammlung, sowie die „Begründung“ von 28 Mitgliedern der Abteilung Herrenfußball vor. Diesen Umstand möchten wir Ihnen nicht vorenthalten. Um Unsicherheit und Unkenntnis vorzubeugen, informieren wir Sie daher aus erster Hand. Bitte entnehmen Sie der Anlage die entsprechenden Vorwürfe, zu denen wir hier Stellung nehmen möchten.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

Der Vorstand ist grundsätzlich bereit und auch satzungsmäßig verpflichtet, dem Einberufungsverlangen der 28 Mitglieder nachzukommen. Zur Klärung der Fragen, ob und wie eine außerordentliche Mitgliederversammlung organisiert und stattfinden kann, wurden Gespräche mit den zuständigen Behörden, u.a. mit dem Kreisausschuss und dem Ordnungsamt geführt.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung von mehr als 250 Mitgliedern kann in der aktuellen Situation nicht innerhalb von 3 Wochen und auch nur mit sehr hohen Kosten und einem enormen organisatorischem Aufwand abgehalten werden. Dieses Geld würde dann dem Verein und damit den jeweiligen Abteilungen für den Sportbetrieb fehlen.

Nach § 32 BGB hat eine Mitgliederversammlung grundsätzlich in Anwesenheit der Mitglieder zu erfolgen. Eine Mitgliederversammlung auf dem Sportplatz kann, anders als von Herrn Tächl vorgeschlagen, nicht ohne Weiteres und großen finanziellen und organisatorischen Aufwand stattfinden. Der gesamte Sportplatz müsste zunächst eingezäunt werden, es müssten Zugangskontrollen durch eine Fachfirma stattfinden und ein Sicherheits- und Hygienekonzept erstellt und umgesetzt werden. Auch die Beschlussfassung müsste unter diesen Voraussetzungen stattfinden, da die Abstimmung und das Abstimmungsergebnis überwacht und kontrolliert werden müssen. Die Kosten für diese Maßnahmen gehen in den fünfstelligen Bereich.

Aufgrund der „Corona Beschränkungen“ und den Auflagen, die für eine Mitgliederversammlung bestehen (Hygienekonzept), ist aktuell eine Mitgliederversammlung zudem mit nicht unerheblichen gesundheitlichen Gefahren für die Mitglieder, insbesondere die älteren Mitglieder und andere Risikogruppen, sowie enormen Kosten für den Verein verbunden. Das Begehren der 28 Mitglieder, eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, ist in der aktuellen Situation nicht nur unangemessen, insbesondere, da es den 28 Mitglieder aus der Fußballabteilung nur darum geht, den Vorstand abzubrufen, weil dieser einen Sonderbeitrag zu Lasten der Abteilung Herrenfußball erheben möchte, der jedoch im Gesamtinteresse des Vereins steht, sondern auch offensichtlich missbräuchlich.

SG Westerfeld 1910 e.V.

Bahnhofstraße 87
61267 Neu-Anspach

SG Westerfeld 1910 e.V. * Bahnhofstraße 87 * 61267 Neu-Anspach

Auch die weitere Begründung der 28 Mitglieder, dass „dieses Verhalten“ (Erhebung eines Sonderbeitrags für die Fußballabteilung wegen der Meldung einer zweiten Herrenmannschaft und den hierdurch entstehenden zusätzlichen Kosten) des Vorstandes „sei vereinsschädigend“, sowie, „der Vorstand sei nicht beschlussfähig“, ist offensichtlich fehlerhaft und von einem kleinen Personenkreis, welcher inzwischen identifiziert ist, konstruiert. Offensichtlich liegen unzutreffende und bewusst falsche gestreute Informationen vor, da der Vorstand beschlussfähig ist, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder in der Vorstandssitzung anwesend sind. Die Beschlüsse des Vorstandes § 13 Nr. 5 der Satzung werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Die Beschlüsse sind daher satzungskonform gefasst worden.

Der Vorstand hat zur Kenntnis genommen, dass die 28 Mitglieder des Vereins das Vertrauen in den Vorstand verloren haben. Die Vorstandsmitglieder sind daher bereit, ihr Amt niederzulegen und bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung geschäftsführend im Amt zu bleiben. Über den Sonderbeitrag kann dann der neue Vorstand beschließen oder dies auf die Tagesordnung der kommenden ordentlichen Mitgliederversammlung nehmen.

Der Vorwurf, wonach der Vorstand ohne Mitgliederversammlung einen Sonderbeitrag beschließen will, ist falsch.

In der Jahreshauptversammlung vom 22.03.2013 wurde von den Mitgliedern einstimmig beschlossen, dass es satzungsmäßig zulässig sein soll, in einzelnen Abteilungen im Bedarfsfalle einen Sonderbeitrag erheben zu können. Die Grundlage wurde damit bereits in dieser Mitgliederversammlung im Jahr 2013 und nicht erst im Jahr 2020 geschaffen.

Ausweislich des Protokolls wurde wie folgt beschlossen:

„Ein Antrag wurde schriftlich und fristgerecht eingereicht, verlesen durch Jens Wiedau. Hierin wurde die generelle Zulässigkeit der Erhebung von Sonder- bzw. Zusatzbeiträgen für aktive Mitglieder der einzelnen Abteilungen beantragt. Im Rahmen der Diskussion wurde klargestellt, dass die Zustimmung der Mitgliederversammlung nicht die konkrete Einführung dieser Sonderbeiträge bedeutet, sondern die satzungsgemäß notwendige Grundlage für die bedarfsmäßige Einführung darstellt. Basierend darauf können die einzelnen Abteilungen diese nach Zustimmung der betroffenen Mitglieder einführen.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.“

Insoweit findet das Handeln des Vorstandes seine Grundlage in der Jahreshauptversammlung vom 22.03.2013. Die Einführung eines Sonderbeitrags wurde auch entgegen der falschen Behauptung nicht einfach ohne Rücksprache mit der Fußballabteilung beschlossen.

Im Übrigen ist eine Wahl eines neuen Vorstandes gemäß § 13 Nr. 3 der Satzung „nur“ in der ordentlichen Mitgliederversammlung möglich. Ferner ist vor der Wahl des Vorstandes gemäß 14 Nr. 6 zunächst ein Wahlleiter zu wählen. Die Tagesordnung des Einberufungsverlangens sieht die Wahl des Wahlleiters zudem nicht vor.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass dieser Personenkreis dem Verein vorsätzlich Schaden zufügt, wenn diese Mitglieder von Ihrem Einberufungsverlangen, eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, nach den Ihnen nun vorliegenden und per Einwurfeinschreiben zugestellten Informationen nicht Abstand nehmen. Der Vorstand wird die Gesundheit der Mitglieder auf diese Weise nicht gefährden und hat an die Vernunft dieses

SG Westerfeld 1910 e.V.

Bahnhofstraße 87
61267 Neu-Anspach

SG Westerfeld 1910 e.V. * Bahnhofstraße 87 * 61267 Neu-Anspach

Personenkreises appelliert. Denn selbst wenn wie von dem Personenkreis angedroht, sie mit dem Begehren vor dem Amtsgericht erfolgreich sein sollten, wovon wir nicht ausgehen, da kein schutzwürdiges Interesse vorliegt, wären diese o.g. Maßnahmen bei Abhaltung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung von den Mitgliedern – die dann die Mitgliederversammlung einberufen und abhalten müssten - einzuhalten und umzusetzen. Die hierdurch dem Verein entstehenden Kosten (s.o.) blieben bestehen. Auf die Haftung der Vereinsmitglieder nach § 31b BGB, die dem Verein oder Dritten (weitere Mitglieder) Schaden zufügen, wurde der Personenkreis ausdrücklich hingewiesen.

Nach alledem ist festzuhalten, dass eine zeit- und kostenintensive Eskalation im Zusammenhang mit der Einberufung und Abhaltung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung in Ermangelung eines schutzwürdigen Interesses (keine „Gefahr im Verzug“ für den Verein) diese begehrte Mitgliederversammlung nicht im Interesse der übrigen Mitglieder oder des Vereins liegt.

Einer entsprechenden Erklärung der Mitglieder, dass sie vom Einberufungsverlangen Abstand nehmen, wurde bis zum 20.07.2020 entgegengesehen.

Liebe Mitglieder, wir bedauern es außerordentlich, dass ein kleiner Kreis nunmehr zu diesen unsäglichen Umständen beigetragen hat. Wir haben im Januar diesen Jahres eine ordentliche Mitgliederversammlung abgehalten. Der Vorstand ist entlastet worden und für die gute Arbeit im kaufmännischen und sportlichen Bereich gelobt worden. Wir sind dann Mitte März von der Corona Krise vollkommen überrascht worden. Unter Leitung des 1. Vorsitzenden, dem Kassenwart, Platzwart und der Jugendleitung wurde trotz dieser schwierigen Umstände der Verein gesichert und geschlossen, im Anschluss wieder mit einem hervorragenden Hygienekonzept eröffnet, welches nun unter Auflagen einen Trainingsbetrieb ermöglicht. Wir haben Sie als Mitglieder zu jeder Zeit informiert gehalten und auch auf der Internetseite alles bereit gestellt.

Der Vorstand und seine Mitglieder arbeiten ehrenamtlich und jedes Mitglied bringt sich in seinem Bereich voll ein. Der Verein besteht nicht nur aus Herrenfußball; das von uns vor fünf Jahren gestartete Konzept, alle Abteilungen in gleicher Weise zu behandeln und zu fördern, hat den Verein stabilisiert und bis zum 30.06.2020 auch erstmal wieder erfolgreich gemacht. Wir sollten allerdings auch nicht verschweigen, dass wir ohne den Quartalszuschuss der Stadt in Höhe von Euro 5.000,-- und die Zusatzbeiträge defizitär wären. Der Zuschuss kam im Übrigen ja nur zustande, weil Vorstand und Mitglieder einig waren, den Platz von der Stadt in Pacht zu übernehmen.

Im Übrigen haben wir auf Antrag eine Sonderkassenprüfung zum 16.07.2020 anberaumt. Diese Prüfung hat die gute Arbeit des Vorstandes bestätigt. Es gab keine Beanstandungen. Den Bericht der Kassenprüfer fügen wir zur Information bei.

Umso bedauerlicher ist es, dass diese 28 Mitglieder ausgerechnet und ausschließlich einer Abteilung zuzuordnen sind, die wir seinerzeit vom FC Neu-Anspach übernommen haben, nachdem der FCNA die Mannschaft aus Kostengründen nicht mehr betreiben wollte. Durch Stimmungsmache und das Verbreiten von falschen Behauptungen wird versucht, den Verein hinterrücks zu übernehmen und den verdienten ehrenamtlichen Vorstandmitgliedern vorsätzlich zu schaden. Noch dazu ist die Mehrzahl der Unterzeichner erst sehr kurz, zum Teil gar nicht Vereinsmitglied, Spielführer der ersten Mannschaft, Abteilungsleiter Herrenfußball oder bezahlter Trainer. Wir haben wie schon erwähnt nun diesem Personenkreis die Möglichkeit gegeben, sich schriftlich zu distanzieren, da Sie unter Umständen falsch informiert waren und nicht die Möglichkeit gesehen haben, sich auch direkt als einzelnes Mitglied an den Vorstand zu wenden.

SG Westerfeld 1910 e.V.

Bahnhofstraße 87
61267 Neu-Anspach

SG Westerfeld 1910 e.V. * Bahnhofstraße 87 * 61267 Neu-Anspach

Zum Schutz der übrigen Mitglieder, des Vereins und nicht zuletzt seiner verdienten Vorstandmitglieder und allen ehrenamtlich Tätigen, wird dieses Verhalten nicht hingenommen. Der Vorstand wird nach Abschluss der Prüfungen und Fristablauf zur Stellungnahme der 28 Mitglieder ordentlich und im Sinne des Vereins diesen und alle weiteren Vorgänge abarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand

Anlage 1 Einschreiben der 28 Mitglieder inkl. Namensliste
Anlage 2 Dokumentation Kassenprüfung vom 16.07.2020

SG Westerfeld 1910 e.V.
Kai Holger Hartherz
Bahnhofstraße 87
61267 Neu-Anspach

Samstag, 27. Juni 2020

Außerordentliche Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder des Vorstands,

die unterzeichnenden 25 Mitglieder verlangen hiermit gem. § 14 der Satzung, dass Sie als Vorstand gem. § 26 BGB des SG Westerfeld 1910 e.V. binnen eines Zeitraums von 3 Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung „Abberufung des Vorstands gem. § 27 BGB und Neuwahl“ einberufen.

Laut Satzung ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn dies von 25 ordentlichen Mitglieder verlangt wird. Die 25 Unterzeichner erfüllen dieses Quorum.

Gründe:

Uns ist bekannt geworden, dass innerhalb des gesamten Vorstandes keine sachliche und gemeinschaftliche Kommunikation stattfindet, dieser somit nicht mehr beschlussfähig ist und nicht mehr im Sinne des Gesamtvereins gehandelt wird.

Uns ist bekannt geworden, dass der Vorstand einen Sonderbeitrag zu Lasten der Abteilung Herrenfußball ohne Mitgliederversammlung (siehe § 10 Mitgliedsbeitrag) zu Beginn der neuen Saison 2020/2021 erheben will.

Dieses Verhalten ist vereinsschädigend. Wir stellen daher obiges Verlangen, um den Mitgliedern die Gelegenheit zu geben, zu entscheiden, ob Sie als Vorstand noch tragbar sind.

Sollte die Mitgliederversammlung nicht innerhalb von 3 Wochen einberufen werden, werden wir beim Amtsgericht schriftlich beantragen uns zur Selbstberufung der Mitgliederversammlung zu ermächtigen.

Mit sportlichen Grüßen

Nr.	Vorname	Nachname	Unterschrift
1	Nikolaus	Hofner	
2	Marko	Jungmann	
3	Henry	Lang	
4	Nikolaus	Ercegovic	
5	Mohamed	Frühm	
6	Romel	Jaweed	
7	Murat	Kaya	
8	David	Plechota	
9	Ramin	Sidiyasa	
10	Rahmat	Rahimi	
11	Ahmet	Demir	
12	Eric	Bedus	
13	Miled	Hashemi	
14	Johannes	Rottenbacher	
15	Tobias	Werner	
16	Timon	Dunkel	
17	Noah	Moos	
18	Julian	Leuther	
19	Jay	Wiedred	
20	Elias	Wirsch	
21	Mirzita	Malina	
22	Alexander	Schmidt	
23	Joris	Tunke	
24	Vitali	Metz	
25	Jörn Wiedred	Leuler	
26	Jannik	Stammer	
27	Stephan	Heil	
28	Heise	MARK	
29	Muham	Michael	
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			
39			
40			



Sportgemeinschaft Westerfeld 1910 e.V.

„dein Stadtteil, dein Verein“

Bericht der Kassenprüfer über eine außerordentliche Kassenprüfung am 16.07.2020 der SG Westerfeld 1910 e.V., Neu-Anspach

Am 16.07.2020 wurde in den Räumlichkeiten des Kassierers eine außerordentliche Kassenprüfung für den Zeitraum vom 01.01.-16.07.2020 durchgeführt.

Anwesend waren: Dieter Wawarta, Kassierer, Christian Holz, Schriftführer; Mark Heise, Kassenprüfer; Sabine Gerullis, Kassenprüferin.

Die Belege der Buchhaltung sind vollständig. Die Buchungen sind nachvollziehbar. Die Verwendung der Vereinsmittel erfolgte nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit bei sparsamster Geschäftsführung ausschließlich zur Förderung des Sports.

Es gibt keine Anmerkung.

Umzusetzende Beschlüsse der Mitgliederversammlung gibt es nicht. Die Vorstandsbeschlüsse wurden lückenlos dokumentiert.

Neu-Anspach, den 16.07.2020

Mark Heise, Kassenprüfer

Sabine Gerullis, Kassenprüferin